

# Bekennende Kirche konkret

Unterstützung von Gemeinden der Bekennenden Kirche in anderen  
Landeskirchen durch die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern

von Gerhard Müller

## Manfred Seitz zum achtzigsten und Otto Merk zum fünfundsiebzigsten Geburtstag

Die Kirchenvorstandswahlen in den evangelischen Kirchen in Deutschland am 23. Juli 1933 hatten – nicht zuletzt durch Adolf *Hitlers* Propaganda für die *Deutschen Christen* durch eine Rundfunkrede am Abend vorher – einen großen Erfolg für diese Gruppe gebracht. Das gilt für fast alle Landeskirchen. Zu den wenigen Ausnahmen gehörte die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern.<sup>1</sup>

Als „intakte Kirche“, in der die Deutschen Christen nicht die Macht an sich zu reißen vermochten, konnte sich in ihr die *Bekennende Kirche* freier entwickeln als unter Konsistorien, die aus Deutschen Christen bestanden. Darüber hinaus konnten Gemeinden der Bekennenden Kirche außerhalb Bayerns von hier aus unterstützt werden, wann immer sie dies wünschten. Einen Überblick für solche Hilfen versuche ich hier zu geben. Er ist sicher ergänzungsbedürftig. Er mag aber dazu beitragen, das Missverständnis zu korrigieren, als hätte es keine guten Beziehungen zwischen Bekennender Kirche in deutsch-christlich beherrschten Landeskirchen und den intakten Kirchen wie etwa Bayern gegeben.

### 1. Vorträge und Predigten bayerischer Pfarrer<sup>2</sup> in anderen Kirchen

Lic. Kurt *Frör*, Inspektor am Predigerseminar in Nürnberg, nahm am Zweiten Ostpreußischen Kirchentag in Königsberg teil, der dort vom 26. bis zum 28. November 1934 durchgeführt wurde.<sup>3</sup> Die evangelische Kirche in dieser Provinz gehörte zur Altpreußischen Union, besaß aber ein eigenes Konsistorium und eine eigene Provinzialsynode. Zu deren Präsident wurde der Gauleiter und Oberpräsident Erich *Koch* gewählt, der „in den ersten Jahren seiner Amtsführung ausgesprochen kirchenfreundlich eingestellt“ war, später aber „umgeschwenkt“ ist.<sup>4</sup> Die Deutschen Christen in Ostpreußen galten zwar als „gemäßigt“<sup>5</sup>, aber es sollte nicht lange dauern, bis es zu erheblichen Spannungen innerhalb der evangelischen Kirche in dieser Provinz kam. Die Radikalisierung der Deutschen Christen, die in Berlin besonders stark vorangetrieben wurde,<sup>6</sup> führte bereits am

<sup>1</sup> Vgl. Helmut BAIER, Die Deutschen Christen Bayerns im Rahmen des bayerischen Kirchenkampfes (= Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns, 46), Nürnberg 1968.

<sup>2</sup> Der Vortragstätigkeit von Mitgliedern des Landeskirchenrates wie etwa von Landesbischof Hans *Meiser*, gehe ich also nicht nach.

<sup>3</sup> Vgl. Manfred KOSCHORKE (Hg.), Geschichte der Bekennenden Kirche in Ostpreußen 1933 – 1945: Allein das Wort hat's getan, unter Mitwirkung von Hermann DEMBOWSKI u. a., Göttingen 1976, S. 148f. Vgl. auch Manfred SEITZ, Kurt Frör im Kirchenkampf, in: Dietrich STOLLBERG (Hg.), Zwischen Kirchenkampf und Moderne. Kurt Frör (1905 – 1980), Praktischer Theologe und Lutheraner mit Weitblick. Neudettelsau 2007, S. 25 – 34.

<sup>4</sup> Vgl. Walther HUBATSCH, Geschichte der evangelischen Kirche Ostpreußens, Bd. 1, Göttingen 1968, S. 463.

<sup>5</sup> Vgl. ebd. S. 465.

<sup>6</sup> So „wünschte“ zum Beispiel Reichsbischof Ludwig *Müller* „eine Bibelübersetzung, in der das ‚Positiv-Christliche‘ gegenüber dem Jüdischen stärker hervortreten sollte, was notwendig eine Verfälschung zur Folge haben musste“ (ebd. S. 463).

28. November 1933 zur Bildung eines Pfarrernotbundes „auch in Ostpreußen“, weil man den Irrlehren der neuen Gruppe entgegenzutreten und die dort geäußerten Häresien nicht mitmachen wollte. Allerdings hat Pfarrer Martin Niemöller den Pfarrernotbund in Ostpreußen nicht anerkannt, „weil er sich nicht bedingungslos seiner Leitung unterstellen wollte“.<sup>7</sup> Das Moment der „Führung“ ist also offensichtlich vom staatlichen Bereich in den der Kirche hineingedrungen. Bereits am 9. Februar 1934 trat folgerichtig die „Kirchliche Arbeitsgemeinschaft ... an die Stelle des ostpreußischen Pfarrernotbundes“.<sup>8</sup> Diese wurde vom Konsistorium der Altpreußischen Union in Berlin beargwöhnt, obwohl nur ein Teil der ostpreußischen Pfarrer und Gemeinden sich in ihr sammelte.<sup>9</sup> Zur Stärkung der lutherischen Gemeinden sollte offenbar der genannte Kirchentag beitragen.

Am 28. November hielt Kurt Frör zwei Vorträge: „Lutherische Seelsorge im Dritten Reich“ und „Lutherische Kirche im östlichen Raum“.<sup>10</sup> Da die ostpreußischen Gemeinden „zu mehr als 90 % lutherische Gemeinden“ waren,<sup>11</sup> muss man diese Themen nicht als einen bayerischen Konfessionalisierungsversuch ansehen, sondern kann sie als eine Wahrnehmung von Aufgaben verstehen, die sich angesichts der Auslegungen der Deutschen Christen mit Notwendigkeit stellten.

Frör hat auch einen Vortrag in Netzschkau in einer Gemeinde der sächsischen lutherischen Kirche gehalten, ist also nicht nur in Ostpreußen aktiv geworden. Das wird aus einer Anfrage von Lehrer Ludwig Gollwitzer aus Walsdorf vom 6. Juni 1935 an Kurt Frör deutlich. Dieser legte ihm ein Flugblatt der „Reichskirchen-Bewegung ‚Deutsche Christen‘, Gemeindegruppe Walsdorf“ vom 28. Mai 1935 bei. In ihm wird Frör nachgesagt, er habe in Ostpreußen gelogen. Außerdem schreibt Ludwig Gollwitzer: „Es wird hier öffentlich behauptet, dass Landesbischof Meiser ein Vaterlandsverräter sei. Da ich hinter unserem Landesbischof stehe, ist dieser Ausdruck mir äußerst schmerzlich.“<sup>12</sup> In dem beigelegten Flugblatt heißt es über Meiser: „3. Weiß die Gemeinde vom Wort des Landesbischofs Meiser: ‚Wir müssen Distanz zum Nationalsozialismus halten; denn wir wissen nicht, was nachher kommt.‘“<sup>13</sup>

Bereits am 13. Juni 1935 konnte Frör den an ihn gerichteten Brief beantworten. Er teilte Ludwig Gollwitzer mit, dass er in Ostpreußen keineswegs gelogen, sondern durch Nachforschungen inzwischen festgestellt habe, dass er weitergesagt habe, was richtig gewesen sei. Zum Vorwurf, Bischof Meiser sei ein „Vaterlandsverräter“, erklärte Frör: „Solche Äußerungen werden ja zurzeit hemmungslos und wahllos über alle bekennnistreuen Pfarrer und die ganze Bekenntnisgemeinschaft gemacht. Und da ist es kein Wunder, wenn ein so bekannter Vorkämpfer der bekennenden Kirche auch mit diesem Schlagwort bezeichnet wird.“ Herr Gollwitzer möge sich von „unserem vielgeschmähten Bischof“ nicht abwenden, sondern weiter hinter ihm stehen. Auch sei Frör dankbar, wenn

<sup>7</sup> Ebd. S. 464. Hans Joachim Iwand kritisierte in einem Brief an Rudolf Herrmann am 19. August 1934 Martin Niemöller mit den Worten: „Das Schlimmste ist nur, dass Niemöller eigentlich nicht verstanden hat, die ostelbischen Kirchen mit ihrer eigentümlichen Lage zu sammeln und dass überhaupt die Berliner nicht gerade sehr weitsichtig und vorwärtsweisend sind“ (Hans Joachim IWAND, Nachgelassene Werke Bd. 6, München 1964, S. 417).

<sup>8</sup> HUBATSCH, wie Anm. 4, S. 464.

<sup>9</sup> 1936 waren es 148 Gemeinden, die den „Rat der Ostpreußischen Bekenntnissynode“ unterstützten (vgl. ebd., S. 469).

<sup>10</sup> Vgl. KOSCHORKE, wie Anm. 3, S. 424.

<sup>11</sup> Ebd., S. 421.

<sup>12</sup> Handschriftliche Ausfertigung im Landeskirchlichen Archiv Nürnberg (zit.: LKAN), Personen 42, Nr. 15.

<sup>13</sup> Ebd.

er weiteres Material der Deutschen Christen von ihm erhalte.<sup>14</sup> Ob dies geschehen ist, habe ich nicht feststellen können. Ein Lehrer stand damals unter einem großen politischen und ideologischen Druck. Aber wichtiger ist, dass zwischen den Bekennenden Christen in Ostpreußen und in Bayern kein Unterschied gemacht wird. Ihre rechtliche Lage war zwar unterschiedlich, aber in der Abwehr der deutsch-christlichen Irrlehre wussten sie sich eins. Hier könnte die heute häufig vorgenommene Differenzierung von der Sicht der Zeitgenossen und Betroffenen modifiziert und korrigiert werden.

Die Erste Ostpreußische Lutherische Konferenz wurde am 19. März 1935 in Königsberg durchgeführt. Als bayerische Gäste nahmen daran Oberkirchenrat D. Thomas Breit und Pfarrer Eduard Putz, beide München, teil. Breit sprach über: „Der Auftrag der Lutherischen Kirche im Deutschen Volk“, Putz über: „Der Christus der Bibel als der Heiland der Deutschen“. „Die Vorträge waren sehr gut besucht“, teilt ein Augen- und Ohrenzeuge mit.<sup>15</sup> Die Kontakte mit den Lutheranern in Bayern waren also in Ostpreußen recht intensiv. Eduard Putz, dessen Frau<sup>16</sup> aus Ostpreußen kam, ist häufig dort gewesen, um in Gemeinden Vorträge und Predigten zu halten. So ist von einem Beitrag von ihm in Allenstein die Rede.<sup>17</sup> „Ende Mai/Anfang Juni [1935] fanden Kirchentage in Heinrichswalde, Tilsit und Insterburg statt mit Pfr. Putz, München.“<sup>18</sup> Ganz allgemein heißt es, Putz habe sich „in vielen ostpreußischen Gemeinden“ Dank erworben, „in denen er mit Predigten oder Vorträgen gedient hatte“.<sup>19</sup>

Zur Bekennenden Kirche im lutherischen Mecklenburg gab es ebenfalls schon früh rege Kontakte aus Bayern. Eduard Putz, der 1934 in Berlin bei der Vorläufigen Kirchenleitung I arbeitete,<sup>20</sup> ist jedenfalls schon in diesem Jahr in Mecklenburg so bekannt gewesen, dass seine Schrift „Warum Bekenntnisgemeinschaft?“ am 26. November 1934 an alle

<sup>14</sup> Ebd., Durchschrift. Zu dem Zitat, das Meiser in dem Flugblatt der Deutschen Christen zugeschrieben wird, äußert Kurt Frör sich nicht. Ob damit angedeutet ist, dass er eine solche Meinung Hans Meiser durchaus unterstellt? Zu dem Vorwurf, Frör habe in Netzschkau gelogen, hatte es im Flugblatt gelaundet, Oberpräsident Wilhelm Kube, um dessen Maßnahmen es ging, habe geschrieben: „Ich habe nie von einem [sic] Pfarrer der Westmark verlangt, er soll zugeben, dass der Glaube aus dem Blute kommt. Ebenso wenig habe ich nie einen Pfarrer der Westmark ins Konzentrationslager gebracht.“ Daraufhin schrieb Frör an den Präses der Ostpreußischen Bekenntnissynode Theodor Kuessner, der am 15. Juni 1935 antwortete, es handele sich um Pfarrer Fritz Rzadtki, der in einem eigenen Brief an Frör die „Schutzhaft“ aus diesem Grund bestätigte (ebd.). Kube war „Führer der Preußischen Landtagsfraktion der NSDAP“ (KOSCHORKE, wie Anm. 3, S. 322).

<sup>15</sup> Vgl. KOSCHORKE, wie Anm. 3, S. 171 und 425. Der Vortrag von Putz wurde gedruckt unter dem Titel „Ist der Christus der Bibel der Heiland der Deutschen?“ (Flugblätter der „Jungen Kirche“ 8), Göttingen, ohne Jahr (wohl 1935).

<sup>16</sup> Elfriede Lupp, vgl. LKAN, Personalakten Theologen Nr. 4094.

<sup>17</sup> Vgl. Hugo LINCK, Der Kirchenkampf in Ostpreußen 1933 bis 1945. Geschichte und Dokumentation, München 1968, S. 94.

<sup>18</sup> KOSCHORKE, wie Anm. 3, S. 431; die in eckige Klammern gesetzte Jahreszahl ergibt sich aus dem Zusammenhang der Darstellung von KOSCHORKE. Putz war 1933 Hilfsreferent im Münchner Landeskirchenamt geworden, wohl auch deswegen, weil er als Träger des Goldenen Parteiabzeichens der NSDAP „jederzeit Zugang zu den Parteistellen in München hatte“ (Carsten NICOLAISEN, Nationalsozialistische Herrschaft, in: Handbuch der Geschichte der evangelischen Kirche in Bayern II, 1800 – 2000, St. Ottilien 2000, herausgegeben von Gerhard MÜLLER, Horst WEIGELT und Wolfgang ZORN, S. 302).

<sup>19</sup> Vgl. LINCK, wie Anm. 17, S. 244.

<sup>20</sup> Vgl. Personenlexikon zum deutschen Protestantismus 1919 – 1949, zusammengestellt und bearbeitet von Hannelore BRAUN und Gertraud GRÜNZINGER (Arbeiten zur Kirchlichen Zeitgeschichte, Reihe A, Bd. 12) Göttingen 2006, S. 198. Den Hinweis auf die engen Kontakte zwischen Mecklenburg und Bayern verdanke ich Herrn Landesbischof i. R. Hermann Beste. Putz ist noch Anfang 1935 in Berlin tätig gewesen; seine Pfarrstelle in Fürth übernahm er erst im Herbst 1935, vgl. unten Anm. 102.

Kirchenältesten der Landeskirche vom Bruderrat der Bekenntnisgemeinschaft versandt wurde, um ein Gegengewicht gegen deutsch-christliche Propaganda zu setzen.<sup>21</sup> Zum 25. Januar 1935 war Landesbischof D. August *Marahrens* aus Hannover nach Güstrow zu einer Zusammenkunft der Bekenntnisgemeinschaft eingeladen worden. Da er verhindert war, vertrat Eduard Putz ihn, der „schon mehrfach in Mecklenburg gewesen war“. Nachdem die Benutzung von Kirchen von der deutsch-christlichen Kirchenleitung in Schwerin verboten worden war, mussten zwei Räume für eintausendzweihundert Teilnehmer gesucht werden. Es heißt: „Dieser Güstrower Tag machte auf die Beteiligten einen tiefen Eindruck.“<sup>22</sup>

Vom 2. bis zum 7. März 1935 wurden Oberkirchenrat Thomas *Breit* und „sieben bayerische Pastoren gebeten, volksmissionarische Vorträge (in Mecklenburg) zu halten und kirchliche Aufbauarbeit zu leisten“. Sofort verbot der Mecklenburger Oberkirchenrat „die Wortverkündigung durch nichtmecklenburgische Geistliche in den Kirchen“. Dennoch wurden die Veranstaltungen durchgeführt. Einmal wurden „über fünfhundert Teilnehmer gezählt“. Besonders Thomas Breits Beiträge sollen beachtet worden sein,<sup>23</sup> der von 1934 bis 1938 in Berlin lebte, zunächst als Mitglied der Vorläufigen Kirchenleitung I bis 1936 und dann als Vorsitzender des Rates der Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands.<sup>24</sup> Am 15. März 1935 konnte August Marahrens in Parchim vor 2000 Menschen predigen, was hier erwähnt werden muss, weil der Oberkirchenrat in Schwerin feststellte: „Bei den Gottesdiensten des Oberkirchenrats Breit und des Landesbischofs Marahrens sowie der bayerischen Pfarrer hat es sich um kirchenpolitische und politische Machtaktionen gehandelt.“ Dass diejenigen mecklenburgischen Pastoren, die verbotene Veranstaltungen durchführten, von demselben Oberkirchenrat bestraft wurden, muss angesichts der behaupteten „Machtaktionen“ erwähnt werden.<sup>25</sup> In einem tieferen Sinn ist es aber ja durchaus richtig, dass das rechte Wort zur rechten Zeit eine stärkere Wirkung entfalten kann als Geldstrafen, Versetzungen oder Absetzungen.

Unter denen, die besonders häufig mecklenburgische Gemeinden besuchten, werden immer wieder Eduard Putz und Thomas Breit genannt, weil sie versuchten, „die Amtsbrüder zu stärken“ oder weil sie von den „Tagesfragen zu grundsätzlichen Überlegungen riefen“. Pfarrer Putz hat sogar den Mecklenburger Reichsstatthalter und Gauleiter Friedrich *Hildebrandt* aufgesucht. Er hatte diese „sehr schwierige Aufgabe“ offenbar auf Bitten der dortigen Bekenntnisgemeinschaft übernommen, um bei diesem wichtigen politischen Mann „Verständnis für die Bekenkende Kirche in Mecklenburg zu erreichen, allerdings vergeblich.“<sup>26</sup>

<sup>21</sup> Vgl. Niklot *BESTE*, *Der Kirchenkampf in Mecklenburg. Geschichte, Dokumente, Erinnerungen*, Berlin 1975, S. 95. Vorsitzender des Bruderrates der Bekennden Kirche in Mecklenburg war Pastor Niklot *Beste*.

<sup>22</sup> Ebd., S. 119.

<sup>23</sup> Ebd., S. 120.

<sup>24</sup> Vgl. Personenlexikon, wie Anm. 20, S. 45. Zum sogenannten Lutherrat vgl. unten Anm. 58. Dieser Rat hat die bekennenden Gemeinden in Mecklenburg beraten, vgl. *Dokumente des Kirchenkampfes II*, hg. v. Kurt Dietrich *SCHMIDT* (*Arbeiten zur Geschichte des Kirchenkampfes 14*), Göttingen 1965, S. 1009 – 1016 oder 1149.

<sup>25</sup> Vgl. *BESTE*, wie Anm. 21, S. 120f.

<sup>26</sup> Vgl. ebd., S. 122, 141 und 157. Nicht nur bayerische, sondern auch hannoversche Pastoren „kamen zu Vorträgen in die Kirchgemeinden“ (S. 157). Die wöchentlichen Briefe von Landesbischof Marahrens an die Pastoren der Landeskirche Hannovers „erhielten durch Vermittlung der Bekennden Kirche“ auch viele Mecklenburger Pfarrer (S. 139; ein Nachdruck dieser Briefe erscheint in Kürze: *Zur Lage der Kirche. Die Wochenbriefe von Landesbischof D. August Marahrens 1934 – 1947*, bearbeitet von Thomas *KÜCK*, mit Geleitworten von Horst *HIRSCHLER* und Hans *OTTE*, Göttingen 2008). Diese beiden benachbarten lutherischen Kirchen hielten also engen Kontakt – in Mecklenburg aber natürlich nur die Bekenkende Kirche! Vgl. auch unten Anm. 56.

Vom Mai 1936 bis zum Mai 1938 arbeitete der Münchner Pfarrer Christian *Stoll* in der Geschäftsstelle des Rates der Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands in Berlin.<sup>27</sup> Am 14. Oktober 1936 finden wir ihn zu einem Vortrag bei einer Tagung des Mecklenburger Landesbruderrates in Güstrow über das Thema „Kirche und Bekenntnis“.<sup>28</sup> Aber nicht nur um die Wahrheit der Lehre konnte es gehen, da die Mecklenburger Kirchenleitung versuchte, die Bekennde Kirche im Land finanziell ausbluten zu lassen. Der Lutherrat bildete eine „Hilfskasse“ für diesen Fall und für andere, um die größte Not mildern zu können. Deren Mittel kamen „besonders aus Hannover, Bayern und Württemberg“,<sup>29</sup> also den „intakten Kirchen“, die sich noch finanzielle Freiheiten hatten bewahren können.

Zum Reformationsfest 1936 war Landesbischof D. Hans Meiser um eine Predigt in Schwerin gebeten worden. Da er nicht kommen konnte, übernahm Oberkirchenrat Julius *Sammetreuther* aus dem Münchner Landeskirchenrat diese Aufgabe. Er sagte unter anderem, „die rechte Verkündigung müsse der Heiligen Schrift entnommen und an den Bekenntnissen überprüft werden“. Ihm wurde daraufhin von den Deutschen Christen heimlicher Katholizismus vorgeworfen, ein Argument, das damals den Gegner in das ungünstigste Licht stellen sollte. Pastor Sibrand *Siegert*, Schwerin, der diesen von der Kirchenleitung verbotenen Gottesdienst verantwortete, wurde deswegen seines Amtes enthoben.<sup>30</sup> Es gab also vom lutherischen Bayern aus nicht nur nach Ostpreußen, sondern auch nach Mecklenburg zahlreiche Kontakte.

Auch in der lutherischen Kirche in Sachsen, wo Landesbischof Friedrich *Coch* und andere kirchenleitende Personen Deutsche Christen waren,<sup>31</sup> wurde Eduard Putz um Vorträge gebeten. Man wandte sich direkt an den Landeskirchenrat, der dem Dekanat Fürth, wo Putz inzwischen Gemeindepfarrer geworden war, am 22. März 1937 mitteilte: „Vom sächsischen Bruderrat sind wir gebeten worden, Pfarrer Putz für eine Woche nach Ostern zu Vorträgen in der sächsischen Landeskirche freizugeben. Wir sind dazu bereit.“<sup>32</sup> Zähneknirschend fügte sich Dekan Rudolf *Fürst*. Aber er machte deutlich, dass Pfarrer Putz in Zukunft nicht so viel Sonderurlaub gewährt werden könne. Am 24. März 1937 schrieb er nämlich an den Landeskirchenrat, zwar erhöhen er und Kreisdekan Julius *Schieder* „um der Sache willen keine Einwendung, wenn auch die Rücksicht auf die Gemeinde und auf Pfarrer Putz selbst eine Einschränkung für die Zukunft fordern“.<sup>33</sup> Der Landeskirchenrat hat dann auch in seiner Sitzung vom 10. November 1938 es abgelehnt, Pfarrer Frör zu einem Vortrag und zu einem Gottesdienst beim Ostpreußischen Kirchentag am 21./22. November 1938 freizustellen.<sup>34</sup> Eduard Putz dagegen stellte Kreisdekan Schieder in einem

<sup>27</sup> Vgl. Personenlexikon, wie Anm. 20, S. 250.

<sup>28</sup> *BESTE*, wie Anm. 21, S. 162.

<sup>29</sup> Ebd., S. 164.

<sup>30</sup> Vgl. ebd., S. 164, 188 und 207. Am 7. April 1937 predigte August Marahrens in St. Jakobi in Rostock. Auch dieser Gottesdienst war vom Oberkirchenrat verboten worden. Dennoch wurde die verschlossene Kirche geöffnet. Da der elektrische Strom nicht angestellt werden konnte, wurde der Kirchenraum „durch mitgebrachte Kerzen erleuchtet. ... Starker Besuch aus den Gemeinden“ (S. 347).

<sup>31</sup> Vgl. Günther *WARTENBERG*, *Sachsen II*, in: *Theologische Realenzyklopädie 29*, Berlin/New York 1998, S. 574.

<sup>32</sup> LKAN, *Personalakten Theologen Nr. 4094*, Ausfertigung.

<sup>33</sup> LKAN, ebd. Abschrift. Kreisdekan Schieder war vom Landesbruderrat der Bekennden Kirche Nassau-Hessen um eine Predigt bei einem Pfarrertag am 20. September 1935 gebeten worden. An demselben Tag hielt dort Professor D. Karl *Heim* einen Vortrag (vgl. LKAN, *Landeskirchenrat Nr. 399*, Rundschreiben vom 12. September 1935).

<sup>34</sup> LKAN, *Landeskirchenrat Nr. 676*, Ausfertigung.

Brief vom 30. Mai 1938 vor vollendete Tatsachen, als er ihm schrieb: „Für 31. V. und 1. VI. habe ich nun doch zusagen müssen für eine Vortragsreise nach Hilchenbach/Kreis Siegen Westfalen. Ich musste ganz plötzlich für Lic. *Iwand* eintreten.“<sup>35</sup> Der Fürther Pfarrer bat um Genehmigung der Reise, die ihm angesichts der Kürze der Zeit wohl nicht verwehrt werden konnte. Putz anstelle von Iwand – für manche eine überraschende Alternative, die aber zeigt, wie unzutreffend häufig unsere Vorurteile sind. Jedenfalls sind bayerische Pfarrer in anderen Landeskirchen Deutschlands öfter von bekennenden Gemeinden oder von einem Bruderrat um Unterstützung gebeten worden.<sup>36</sup>

Zu einer ähnlichen Hilfsaktion ist der damalige „theologische Hilfsarbeiter“ im Landeskirchenrat und spätere bayerische Landesbischof Hermann *Dietzfelbinger* im Jahr 1944 aufgebrochen. Er berichtet: „Im Juni 1944 kam ein dringender Hilferuf aus der Altlutherischen Kirche in Schlesien und Westpreußen mit der Bitte um Entsendung eines Pfarrers.“<sup>37</sup> Da viele Pfarrer zum Wehrdienst eingezogen worden waren und der nationalsozialistische Staat aus Westpreußen, dem damaligen „Reichsgau Wartheland“, eine kirchenlose Provinz machen wollte – wo Kirchen höchstens noch als Vereine existieren sollten, was dann auf das ganze „Reich“ ausgedehnt werden sollte<sup>38</sup> –, lagen „das gottesdienstliche Leben sowie vor allem der Konfirmandenunterricht“ darnieder. „Nach Rücksprache mit Landesbischof Meiser entschloss“ Dietzfelbinger sich, „im Juli/August 1944 für einige Wochen diesen Dienst zu übernehmen“. Am 20. Juli wollte Dietzfelbinger abreisen. Als das Attentat auf Adolf Hitler bekannt wurde, bot Meiser seinem Mitarbeiter an, „unter diesen Umständen auf die Reise nach dem Osten ... zu verzichten“. Aber Dietzfelbinger fuhr dennoch, „um die bedrängten, wartenden Gemeinden nicht zu enttäuschen“. Er blieb bis etwa Mitte August, berichtet von Gottesdiensten, die vier Stunden dauern konnten: „Es war eben alles ‚drin‘: Lob Gottes mit Gesang und Gebet, Beichte, Predigt, Abendmahlsfeier, Konfirmation, Taufen, Trauungen.“ Er fuhr mit „dem letzten Zug, der nach dem Westen ging,“ zurück.<sup>39</sup> Jetzt war es nicht um die Unterstützung einer Gemeinde in ihrem Widerstand gegen ihre kirchliche Leitung gegangen, sondern um Stärkung und Tröstung der Menschen in einem Staat, dessen Strukturen sich aufzulösen begannen. Aber auch durch diesen Einsatz hat das lutherische Bayern dem Sendungsbeehl Jesu Christi nachzukommen versucht.

<sup>35</sup> Vgl. ebd., Personalakten 4094, handschriftliche Ausfertigung.

<sup>36</sup> In einer Sitzung des Landeskirchenrates am 9. Juli 1938 berichtete Landesbischof Meiser „über die Frage der Aufstellung eines Geistlichen, der die Betreuung der Geistlichen der Bek. [sic] Kirche in Thüringen übernimmt. Beschluss: Der Anregung wird grundsätzlich zugestimmt“ (LKAN, Landeskirchenrat Nr. 676, Ausfertigung). In der ordentlichen Vollsitzung am 25. Juli 1938 wird der Beschluss gefasst, der Anregung nachzukommen, und der Auftrag gegeben, „einen geeigneten Geistlichen vorzuschlagen“ (ebd., Ausfertigung). In der Landeskirchenratssitzung vom 25./26. Oktober 1938 wird von der Bitte berichtet, ein bayerischer Kandidat möge sich der Studenten der Bekennenden Kirche in Jena annehmen. Auch dem wird entsprochen und schon ein Name genannt (ebd., Ausfertigung). Der Blick der bayerischen Lutheraner war also auch auf die deutsch-christlich geleitete lutherische Kirche in Thüringen gerichtet.

<sup>37</sup> Hermann DIETZFELBINGER, *Veränderung und Beständigkeit. Erinnerungen*, München 1984, S. 100. Den Hinweis auf diese Reise Dietzfelbingers verdanke ich Rudolf *Keller*.

<sup>38</sup> Vgl. Joachim MEHLHAUSEN, *Nationalsozialismus und Kirchen*, in: *Theologische Realenzyklopädie* 24, Berlin/New York 1994, S. 64.

<sup>39</sup> Vgl. DIETZFELBINGER, wie Anm. 37, S. 100 – 102.

## 2. Prüfungen von auswärtigen Kandidaten der Bekennenden Kirche in Bayern

Am 29. Januar 1935 befasste sich der Landeskirchenrat in einer außerordentlichen Vollsitzung mit dem Vorschlag des Landesbischofs, in Bayern sächsische „Theologiekandidaten“ auf Wunsch der Bekenntnisgemeinschaft in Sachsen zu prüfen. Es wurde festgelegt, dem zu entsprechen, die Prüfung jedoch nicht – wie in Bayern üblich – in Ansbach, sondern in München durchzuführen „und um Absendung eines Kommissars für die Prüfungskommission aus Sachsen zu ersuchen“. Auch wurde festgehalten, dass daraus kein Rechtsanspruch für eine Aufnahme in den Dienst der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern erfolgen solle.<sup>40</sup> Damit begannen „Amtshilfen“: Die „intakte“, nicht durch Deutsche Christen geleitete Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern prüfte Kandidaten, die sich in ihren von Deutschen Christen geführten Kirchen nicht einem Examen unterziehen wollten. Sie gingen aber als Pfarrer in ihre Heimatkirchen zurück, und zwar in Gemeinden, die sich zur Bekennenden Kirche hielten und die zusammen mit den Bruderräten für ihre Versorgung aufkamen.

In der ordentlichen Vollsitzung des Landeskirchenrates vom 15. bis zum 20. Februar 1935 wurde geklärt, dass entsprechend der sächsischen Prüfungsordnung „von einer Prüfung in Pädagogik, Pastoraltheologie abzusehen“ sei.<sup>41</sup> Wie schwer man sich in München auf die neue Situation einzustellen vermochte, zeigt die Tatsache, dass erst in der ordentlichen Sitzung vom 18./19. März 1935 beschlossen wurde, der Prüfung die sächsische Prüfungsordnung zugrunde zu legen.<sup>42</sup> Da sich die Kandidaten auf Grund dieser Ordnung vorbereitet hatten, war dies eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Aber immerhin war die lutherische Kirche in Bayern bereit, auf diese Weise helfend einzuspringen. Im gleichen Jahr wurden am 3. Oktober nochmals vier Sachsen zu einer Prüfung im nächsten Monat zugelassen.<sup>43</sup>

Die Bereitschaft der bayerischen Kirche zur Amtshilfe hatte sich aber offenbar da schon längst herumgesprochen. Denn am 1. Juni 1935 wurde in einer außerordentlichen Sitzung des Landeskirchenrates berichtet, der Präses der ostpreußischen Bekenntnisynode habe „die Abhaltung einer Prüfung für 16 Kandidaten beantragt“. In Anspielung auf die mit den Sachsen gemachten Erfahrungen heißt es: „In Ausführung der Grundsätze, wie sie bei den sächsischen Kandidaten angewandt wurden, wird dem Gesuch stattgegeben.“ Vizepräsident *Meinzolt* schlug vor, dass „die Regelung im Einvernehmen mit dem ostpreußischen Bruderrat erfolgen“ solle.<sup>44</sup> Die Prüfung fand vom 17. bis zum 19. Juni 1935 in München statt; der Prüfungskommission gehörte Kurt *Frör* an, wie er in einem Bericht von 1937 mitteilt, auf den zurückzukommen sein wird.<sup>45</sup>

Die Bekennende Kirche hatte in den deutsch-christlich beherrschten Kirchen Parallelstrukturen mit eigenen Prüfungen und Predigerseminaren zu errichten begonnen.<sup>46</sup> Hier

<sup>40</sup> LKAN, Landeskirchenrat Nr. 673, Protokoll der Sitzung vom 29. Januar 1935, Bl. 1b, Ausfertigung. Rundbriefe von Bekenntnisgemeinschaften oder Landesbruderräten wurden aus Sachsen, Nassau-Hessen, Bremen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Oldenburg, Brandenburg oder Westfalen auch an das Münchener Landeskirchenamt geschickt, vgl. ebd., Nr. 393, 399 und 3005.

<sup>41</sup> Ebd., Nr. 673, S. 19 des Protokolls dieser Sitzung, Ausfertigung.

<sup>42</sup> Ebd., S. 9 des Protokolls dieser Sitzung, Ausfertigung.

<sup>43</sup> Ebd., S. 1 des Protokolls der außerordentlichen Vollsitzung, Ausfertigung.

<sup>44</sup> Ebd., Bl. 2 des Protokolls dieser Sitzung, Ausfertigung.

<sup>45</sup> Vgl. LINCK, wie Anm. 17, S. 214f., wo ein Teil des Berichtes von Frör abgedruckt oder zusammengefasst worden ist.

<sup>46</sup> In Ostpreußen etwa wurde im Herbst 1935 ein eigenes Predigerseminar von Hans Joachim Iwand gegründet, vgl. HUBATSCH, wie Anm. 4, S. 468.

aber tritt eine andere Kirche ein und prüft die Eignung von Kandidaten für das Vikariat oder das Pfarramt.

Weitere Vorgänge dieser Art kommen hinzu. In der ordentlichen Sitzung vom 28./29. April 1936 wird von einem Kandidaten aus Thüringen und in der vom 14./15. September 1936 von zwei Kandidaten aus Frankfurt und wieder aus Thüringen berichtet, die geprüft werden möchten, was aber nur geschehen soll, „wenn die zuständigen Landesbruderräte zustimmen“. Ein Kandidat aus Sachsen wird dagegen zugelassen, ohne dass offenbar ausdrücklich die Stellungnahme des Landesbruderrates eingeholt werden muss.<sup>47</sup> Große Schwierigkeiten gab es offenbar auch in Schleswig-Holstein. Dort hat der Landesbruderat im Sommer 1935 eigene Prüfungsämter geschaffen.<sup>48</sup> Von diesen wurden Examina abgehalten. Am 14. Oktober 1935 bestanden 21 Kandidaten das Zweite Theologische Examen.<sup>49</sup> 16 Theologiestudenten legten wenig später ihr Erstes Theologisches Examen ab.<sup>50</sup> Erhebliche Auseinandersetzungen zwischen den zu Prüfenden und der Leitung ihrer Kirche waren dem vorausgegangen. Möglicherweise konnten die von den Bruderräten eingerichteten Prüfungsämter nicht auf Dauer aufrechterhalten werden. Jedenfalls wandten sich knapp zwei Jahre nach deren Errichtung die Schleswig-Holsteiner an die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern. Am 16. April 1937 wurde nämlich vom Landeskirchenrat dem Antrag „des Landesbruderrates Holstein“ zugestimmt, dass sechs Studenten dieser Kirche ihr Erstes Theologisches Examen in Bayern ablegen dürfen.<sup>51</sup> In der Sitzung des Landeskirchenrates vom 4. und 5. November 1937 berichtete Landesbischof Meiser von dem Wunsch „des Landesbruderrats in Schleswig-Holstein, die 2. theol. Prüfung von Kandidaten im Jahre 1938 [in Bayern] abzuhalten“. Es wurde die „grundsätzliche Bereitschaft“ ausgedrückt, „der Bitte zu entsprechen“.<sup>52</sup> Hier handelte es sich ebenfalls um eine lutherische Kirche unter deutsch-christlicher Vorherrschaft.

Bereits am 30. September 1937 hatte der Landeskirchenrat beschlossen, dass weitere Kandidaten aus der lutherischen sächsischen Kirche ihr Examen in Bayern ablegen können. Die Zusammensetzung der Prüfungskommission wurde am 9. Oktober 1937 endgültig festgelegt.<sup>53</sup> Am 7. Januar 1938 wurde im Landeskirchenrat ein Bericht „über das Ergebnis der Prüfung der 28 sächsischen Theologiekandidaten“ gegeben.<sup>54</sup> In derselben Sitzung wurde mitgeteilt, dass vom 25. Januar an elf Kandidaten aus Schleswig-Holstein geprüft werden sollen. Am 21. März 1938 wurde im Landeskirchenrat dem Vorhaben zugestimmt, dass nach Ostern 23 sächsische Kandidaten ihre Prüfung ablegen können.<sup>55</sup> Die bayerische Landeskirche ist also mehrfach Kandidaten behilflich gewesen, die ihre Examina nicht vor deutsch-christlichen Prüfungskommissionen ablegen wollten. Das war nach dem 29. August 1937 übrigens politisch riskant. Denn an diesem Tag wurde durch einen Runderlass des Reichsführers SS Heinrich *Himmler* verfügt: Die „von den Organen der sogenannten Bekennenden Kirche errichteten Ersatzhochschulen, Arbeitsgemeinschaften und die Lehr-, Studenten- und Prüfungsämter (werden) aufgelöst und sämtliche

<sup>47</sup> Vgl. LKAN, Landeskirchenrat Nr. 674, Ausfertigungen.

<sup>48</sup> Vgl. LKAN, Landeskirchenrat Nr. 399, Rundschreiben vom 27. Juni 1935.

<sup>49</sup> Vgl. ebd., Rundschreiben vom 17. Oktober 1935. Zwanzig der Kandidaten wurden von Landesbischof August Marahrens in Harburg ordiniert (vgl. ebd., Rundschreiben vom 29. Oktober 1935).

<sup>50</sup> Vgl. ebd., Rundschreiben vom 22. November 1935, S. 6.

<sup>51</sup> Vgl. LKAN, Landeskirchenrat Nr. 675, Ausfertigung.

<sup>52</sup> Vgl. ebd., Ausfertigung.

<sup>53</sup> Vgl. LKAN, ebd., Ausfertigung.

<sup>54</sup> Vgl. LKAN, Landeskirchenrat Nr. 676, Ausfertigung.

<sup>55</sup> Vgl. LKAN, ebd., Ausfertigungen.

von ihnen veranstalteten theologischen Kurse verboten“.<sup>56</sup> Damit war zwar nicht *expres- sis verbis* eine Art von „Amtshilfe“ ausgeschlossen worden, wie die bayerische Landeskirche sie leistete. Aber natürlich wollte dieser Erlass verhindern, dass sich die Bekennende Kirche stabilisierte und dass Gemeinden in deutsch-christlichen Landeskirchen durch eine intakte Landeskirche Hilfe erfuhren. Ängstliche Gemüter hätten also Anlass gehabt, sofort auf diese Unterstützung zu verzichten, was in Bayern nicht geschehen ist.

### „Bayernhilfe“ in Ostpreußen 1937

In diesem Jahr spitzte sich die Lage, gerade in Ostpreußen, bedrohlich zu. Um die Bekennende Kirche finanziell zu ruinieren, wurde nämlich am 9. Juni 1937 ein Runderlass des Reichsinnenministers und des Reichskirchenministers herausgegeben, in dem festgestellt wird, „dass nur diejenigen Kirchenkollekten, die nach Maßgabe der von den ordentlichen vorgeordneten Kirchenbehörden aufgestellten Kollektenpläne ... als genehmigungsfreie Sammlungen anzusehen sind“.<sup>57</sup> In den Kirchen der Altpreußischen Union hieß das, dass nur Kollekten der Konsistorien legitim waren, Sammlungen der Bekennenden Kirche aber nicht. Um keine Zweifel am gewünschten Ergebnis aufkommen zu lassen, werden darüber hinaus vom Staat „alle Kollekten, die in Sondergottesdiensten veranstaltet werden“, verboten. Warnend heißt es: „Künftighin werden ... nicht rechtmäßige Kirchenkollekten strafrechtlich verfolgt und die Kollektenerträge eingezogen.“<sup>58</sup> Dieser

<sup>56</sup> Dokumente zur Kirchenpolitik des Dritten Reiches, Bd. IV, bearbeitet von Gertraud GRÜNZINGER und Carsten NICOLAISEN, Gütersloh 2000, S. 106f. Auch die Bekennende Kirche in Mecklenburg hat Studenten und Vikare unabhängig von den Organen der eigenen Landeskirche prüfen lassen. Die Liste der „Kandidaten, Vikare und Hilfsprediger der Bekennenden Evangelisch-Lutherischen Kirche in Mecklenburg (erste oder zweite theologische Prüfung durch die Bekennende Kirche)“ umfasst einhundertvierundzwanzig Namen, zu denen noch vier „Kandidaten vor der ersten theologischen Prüfung“ hinzukamen (vgl. BESTE, wie Anm. 21, S. 325 – 328). Sie alle wurden von der Landeskirche Hannovers geprüft, die „je nach Veranlassung des Bruderrates der Bekennenden Kirche“ handelte (S. 175). Predigerseminare für Mecklenburger werden aus den Jahren 1936 in Isernhagen und 1937 in Hermannsburg erwähnt (vgl. S. 346 und 348). Der Mecklenburger Oberkirchenrat stellte noch am 4. Juni 1938 fest, eine „Anstellung von Geistlichen (solle) nur nach den beiden theologischen Prüfungen vor den landeskirchlichen Prüfungsbehörden möglich sein“ (S. 349). Viele Vikare blieben deswegen lange in dieser Position. Aber dennoch waren sie für das offizielle Kirchenregiment illegal (vgl. S. 195).

<sup>57</sup> Ebd., S. 80f.

<sup>58</sup> Ebd., S. 81. Am 2. Juni 1938 wurde durch einen Runderlass des Reichskirchenministers das Verbot von Zahlungen an den Lutherischen Rat ausgesprochen: „Aus gegebener Veranlassung weise ich mit Nachdruck darauf hin, dass alle Zahlungen an den ‚Lutherischen Rat‘ aus landeskirchlichen Mitteln oder aus Mitteln der Kirchengemeinden sowie Kollekten in dieser Richtung ungesetzlich sind. Ich ersuche, unverzüglich geeignete Maßnahmen zu ergreifen, eine weitere finanzielle Unterstützung des ‚Lutherischen Rates‘ aus landeskirchlichen Kassen oder aus Kirchenmitteln zu verhindern“, ebd., S. 210. Zum „Rat der Ev.-Luth. Kirche Deutschlands“, der im März 1936 gegründet worden war, gehörten „die nicht deutsch-christlichen Landeskirchen [wie Bayern] sowie Bruderräte aus den deutschchristlichen Landeskirchen“, ebd. S. 210 Anm. 1. Hans Meiser war „Gründungsmitglied“ dieses Rates gewesen, ebd., S. 445. Dieses Gremium ist der staatlichen Kirchenpolitik genauso ein Dorn im Auge gewesen wie die Gemeinden der Bekennenden Kirche, die in Kirchen unter deutsch-christlicher Leitung ein Eigenleben zu führen versuchten. Von großen finanziellen Schwierigkeiten der Bekenntnisgemeinschaften in Thüringen und Nassau-Hessen erfuhren die Bayern schon 1935. In München wünschte man ein mit anderen Kirchen abgestimmtes Hilfsverfahren. Der Landeskirchenrat richtete deswegen am 19. August 1935 ein Schreiben an die Vorläufige Kirchenleitung der Deutschen Evangelischen Kirche und regte an, Patenschaften von „intakten Landeskirchen ... über bestimmte notleidende Kirchengebiete“ zu übernehmen. „Auch die Frage der Uebernahme [sic] von Geistlichen aus den bedrängten Landeskirchen wird in ein gewisses geordnetes Verfahren gebracht werden müssen“ (LKAN, Landeskirchenrat 399, Konzept).

Erlas hat in Ostpreußen große Schwierigkeiten hervorgerufen und für erhebliche Wirren gesorgt, da dort die Bekennende Kirche recht lebendig gewesen ist.<sup>59</sup>

Denn von der „III. Ostpreußischen Bekenntnissynode am 18. und 19. August 1937“ wurde Einspruch gegen den staatlichen Kollektenerlass eingelegt – es sollten weiterhin Sammlungen für die Bekennende Kirche erlaubt sein. Zahlreiche Pfarrer, die sich nicht an die staatliche Verfügung gehalten hatten, waren verhaftet worden. Auch dagegen wandte sich diese Synode und forderte die Freilassung der Inhaftierten. Deren Zahl war inzwischen „auf 70 angewachsen“, wozu noch fünf Ausweisungen aus Ostpreußen hinzukamen.<sup>60</sup> Die Lage spitzte sich zu: „Im Oktober und November setzte die Staatspolizei den Ostpreußischen Bruderrat und zeitweilig 73 ostpreußische Pfarrer und Prädikanten in die Gefängnisse“.<sup>61</sup>

Auch im Landeskirchenrat der bayerischen Kirche wurde diese Verhaftung von Pfarrern mit Sorge festgestellt. In der außerordentlichen Vollsitzung am 9. Oktober 1937 wurde von ihm beschlossen, den Pfarrern der Landeskirche die Fürbitte für die verhafteten Geistlichen vorzuschreiben.<sup>62</sup> Die besondere Situation in Ostpreußen konnte deswegen auf offene Ohren stoßen, da Unterstützung aus Bayern erbeten wurde.

Denn eine so große Zahl von verhafteten Pfarrern führte zu Schwierigkeiten in der Versorgung der Gemeinden der Bekennenden Kirche in Ostpreußen. Natürlich versuchte das Konsistorium, ihm ergebene und genehme Pfarrer in die verwaisten Gemeinden zu schicken, aber diese stießen dort auf keine Gegenliebe.<sup>63</sup> Stattdessen wurde die Notlage offenbar Oberkirchenrat Breit bekannt, der damals in Berlin den „Lutherischen Rat“<sup>64</sup> leitete und von der Notlage in Ostpreußen erfahren hatte. Er war selbst, wie wir gesehen haben, in Ostpreußen gewesen und genoss dort Vertrauen. Auf ihn vor allem wird jedenfalls von einem Zeitzeugen die „Bayernhilfe“<sup>65</sup> zurückgeführt.<sup>66</sup>

Sie bestand darin, dass sechs bayerische Pfarrer für eine Woche nach Ostpreußen abgeordnet wurden, um dort in den verwaisten Gemeinden Gottesdienste zu halten. Zwar

<sup>59</sup> Der Landesbruderrat der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holstein berichtete in seinem Rundschreiben vom 23. August 1935 vom starken „Anwachsen der Bekennenden Kirche in Ostpreußen“ (LKAN, Landeskirchenrat Nr. 399, S. 9f. des Rundbriefs).

<sup>60</sup> Vgl. HUBATSCH, wie Anm. 4, S. 469. Die Verhafteten hatten sich auf das Sammlungsgesetz berufen und den neuen Erlas nicht befolgt. Aber das nützte ihnen nichts. Ihre Inhaftierung war die Folge.

<sup>61</sup> Ebd., S. 469f.

<sup>62</sup> LKAN, Landeskirchenrat Nr. 675, Ausfertigung.

<sup>63</sup> Kurt Frör berichtet in der Schilderung seiner Erlebnisse, dass das ostpreußische Konsistorium einen Kandidaten nach Bialla entsandt habe, als der Pfarrer der ersten Pfarrstelle im Gefängnis saß. Er sollte „die Abwesenheit des Orts Pfarrers benützen...“, um die vakante 2. Pfarrstelle in Besitz zu nehmen. Der Kirchenvorstand fasste sofort den Beschluss, dass dem Kandidaten Woronowitsch sowie jedem anderen nicht von der BK [Bekennenden Kirche] entsandten Geistlichen das Betreten der Kirche, des Pfarrhauses und des Amtszimmers verboten wird. Von diesem Beschluss wurde Woronowitsch bei seiner Ankunft in Kenntnis gesetzt und ihm der Rat gegeben, mit dem nächsten Zug wieder nach Hause zu fahren. Dies ist ein Beispiel dafür, wie man die Verhaftung der Bekenntnispfarrer dazu benützt, um die Gemeinden aufzuspalten“ (LKAN, Personen 215, Nr.1, Durchschrift; nicht bei LINCK).

<sup>64</sup> Zum „Lutherischen Rat“ vgl. oben, Anm. 58.

<sup>65</sup> So LINCK, wie Anm. 17, S. 204.

<sup>66</sup> Ebd., S. 205. 1938 gab Breit allerdings enttäuscht sein Berliner Amt auf. Meiser übernahm es, konnte allerdings die Einigung der deutschen Lutheraner ebenfalls nicht so, wie gewünscht, voranbringen, vgl. Gerhard MÜLLER, Kirchliche Zusammenschlüsse, in: Handbuch (wie Anm. 18) S. 510. Zunächst hatte Meiser Bedenken, dieses Amt zusätzlich zu seinen schon vorhandenen Aufgaben zu übernehmen; diese Bedenken wurden vom Landeskirchenrat natürlich voll und ganz geteilt, vgl. das Protokoll der ordentlichen Vollsitzung vom 31. Oktober und 1. November 1938, in: LKAN, Landeskirchenrat Nr. 676, S. 8, Ausfertigung. Hans Meiser übernahm diese Aufgabe dann aber doch, wie er in einer außerordentlichen Vollsitzung des Landeskirchenrates vom 19. November 1938 berichtete (ebd., Ausfertigung).

habe ich keinen protokollierten Beschluss des Landeskirchenrates gefunden, aber das dürfte darauf zurückzuführen sein, dass die Zeit drängte und rasche Entscheidungen erforderlich waren. Dass die Pfarrer mit Zustimmung von Hans Meiser reisten, wird, wie wir sehen werden, in Ostpreußen zum Ausdruck gebracht.<sup>67</sup> Die sechs Geistlichen waren Dekan Georg Käßler aus Selb<sup>68</sup>, Kurt Frör, seit 1936 Pfarrer an der Christuskirche in München, Wilhelm Griebach, seit 1936 „theologischer Hilfsarbeiter“ beim Kreisdekan in Nürnberg, Hans-Martin Helbich, seit 1937 „zur Dienstleistung“ beim Kreisdekan in Bayreuth, Eduard Putz, seit dem 1. Oktober 1935 Inhaber der zweiten Pfarrstelle an St. Michael in Fürth, und Wilhelm Steinlein, seit dem 16. Januar 1936 Pfarrer an der Erlöserkirche in München. Sie trafen sich am 12. November 1937 in Königsberg, wo noch am selben Abend Eduard Putz in der Löbenichtsch Kirche und Kurt Frör in der Luisenkirche zu sprechen hatten,<sup>69</sup> also zwei Geistliche, die schon in Ostpreußen gewesen waren.

Am Samstag, dem 13. November, trennten sich die Wege der Bayern. Die Aufgaben wurden abgestimmt und waren natürlich von den Ostpreußen vorgeschlagen worden. Eduard Putz ging nach Preußisch Holland und nach Elbing, wo er aufgrund seines am 14. November gehaltenen Gottesdienstes verhaftet wurde. Er fiel dadurch für den weiteren Einsatz aus.<sup>70</sup> Jedoch hat Helbich, soweit er „konnte, die Gemeinden, die Putz besuchen sollte, mit übernommen“.<sup>71</sup> Pfarrer Steinlein predigte in Tilsit, wo die Deutschordenskirche, „die 2500 Sitzplätze hat, ... überfüllt“ war. „Man merkte auch hier den Gemeindegliedern die Freude und Dankbarkeit für die Hilfe und Glaubensverbundenheit an, die die Bayerische Landeskirche durch unsere Abordnung demonstrierte.“<sup>72</sup> Auch Steinlein wurde polizeilich verhört und aus Ostpreußen ausgewiesen, sodass nur die übrigen vier bayerischen Pfarrer über die Woche hin Gottesdienste halten konnten. Diese aber waren sehr fleißig.<sup>73</sup> So berichtet etwa Kurt Frör von elf Gottesdiensten, die er vom 13. bis zum 18. November gehalten hat.<sup>74</sup> Hans-Martin Helbich formuliert im Hinblick auf einen Gottesdienst in Guldap am 14. November 1937: „Die Kirche war überfüllt, über der Gemeinde lag tiefster Ernst. Ihre vier sämtlichen Pfarrer sitzen im Gefängnis. ... ‚Eure Pfarrer beugen sich mit euch jetzt in dieser Stunde vor dem gewaltigen Gott und wir rufen miteinander: Gott sei uns Sündern gnädig.‘ Dann fuhr ich fort, dass wir im Reich zutiefst

<sup>67</sup> Vgl. unten bei Anm. 75. Dekan Fürst in Fürth ging in seinem Schreiben an die übrigen bayerischen Dekane vom 22. November 1937 davon aus, die „Geistlichen unserer Landeskirche“ seien „von der Kirchenbehörde nach Ostpreußen entsandt worden“, vgl. unten die Anlage II. Bischof Meiser ist auch nicht im Landeskirchenrat kritisiert worden, als er von der Verhaftung von Pfarrer Putz berichtete, dass er daran schuld sei, weil er ihn abgeordnet habe, vgl. unten bei Anm. 83.

<sup>68</sup> Ganz offensichtlich war Georg Käßler schon vor der Fahrt nach Ostpreußen der Zusammenhalt der Bekennenden Kirche ein Anliegen. Denn in der „Niederschrift über eine gemeinsame Besprechung des Landeskirchenrats mit den Dekanen der bayer. Landeskirche“ am 22. Juni 1937 regte er „an, der VKL [Vorläufigen Kirchenleitung] und dem Luth. Rat in Berlin zum Ausdruck zu bringen, dass es dringender Wunsch sämtlicher Dekane ist, dass mit Rücksicht auf die Lage der Kirche eine Einigung in der bek. Kirche dringend erwünscht ist und dass eine weitere Spaltung nicht verstanden wird. Auf Vorschlag von Lb. Meiser erklärte sich die Versammlung damit einverstanden, dass Landesbischof D. Meiser persönlich den Wunsch der Dekane den maßgebenden Stellen zum Ausdruck bringt“ (LKAN, Landeskirchenrat Nr. 675, Ausfertigung).

<sup>69</sup> Vgl. den Bericht von Kurt Frör, der mitteilt, dass in der Luisenkirche „1100 Besucher“ gewesen seien (LKAN, Personen 215 Nr. 1, S. 1; nicht bei LINCK).

<sup>70</sup> Vgl. den Bericht von Hans-Martin Helbich, abgedruckt bei LINCK, wie Anm. 17, S. 205 – 213; hier S. 206. Putz berichtete seinem Dekan Fürst am 18. November von seiner Verhaftung, vgl. unten Anlage I.

<sup>71</sup> Vgl. LINCK, wie Anm. 17, S. 211.

<sup>72</sup> Auszüge aus dem Bericht von Wilhelm Steinlein, ebd., S. 216.

<sup>73</sup> Zu Helbich vgl. dessen Bericht, ebd., S. 205 – 216.

<sup>74</sup> Vgl. seinen „Reisebericht“ in LKAN, Personen 215, Nr. 1 (nicht alles bei LINCK).

erschüttert seien über das, was in Ostpreußen vor sich gehe. Die Ostpreußen aber sollten wissen, dass sie nicht alleine seien. Millionen von bekennenden Christen in Deutschland beteten dafür, dass sie stark blieben. Wir Bayern seien heraufgekommen, geschickt von unserem Landesbischof D. Meiser, der die Gemeinden herzlich grüßen ließe, um den Ostpreußen auch sichtbarlich zu beweisen, dass wir mit ihnen Schulter an Schulter stünden.“<sup>75</sup>

Am Anfang ihres Aufenthaltes in Ostpreußen war den beiden Predigern in Königsberg, Putz und Frör, geraten worden, bei der Kollekte „das Stichwort ‚Bekennende Kirche‘ zu vermeiden. Es sei kein Grund zu scharfem Vorgehen, da in Königsberg die Kollektenfrage noch nicht akut sei, und die Ausführung unserer eigentlichen Aufgabe nicht verhindert werden sollte.“ Die Bayern hielten sich am 12. November daran. „Das Echo unseres Verhaltens machte jedoch deutlich, dass es von einzelnen Pfarrern und Laien als ein In-den-Rücken-fallen empfunden wurde“, berichtet Kurt Frör.<sup>76</sup> „Daraufhin haben wir entschieden, dass wir in jedem Gottesdienst, den wir draußen bei den bedrängten Gemeinden halten, die Kollekte für die Bekennende Kirche erheben.“<sup>77</sup> Das führte zu den geschilderten Ereignissen bei Eduard Putz und Wilhelm Steinlein, der immerhin das Verbot weiterer Predigten für einen Besuch bei seinem gefangenen Mitbruder nutzen konnte.<sup>78</sup> Kurt Frör wurde nur polizeilich verhört<sup>79</sup> und konnte seine Predigtreise fortsetzen. Nach Beendigung ihrer Reise „haben wir“ – so Kurt Frör – „vereinbarungsgemäß eine Selbstanzeige an den Staatsanwalt in Elbing geschickt, in der wir unsere volle Solidarität mit Putz zum Ausdruck bringen“.<sup>80</sup>

Am Beginn ihrer Reise saßen „53 Pfarrer wegen Erhebens der Kollekte für die Bekennende Kirche“ im Gefängnis. Bei „unserer Abfahrt am 19. November 1937 (wurden) insgesamt 65 Verhaftungen gezählt“, berichtet Helbich.<sup>81</sup> Deswegen wird man jedoch nicht folgern können, dass der Einsatz der sechs bayerischen Pfarrer mehr geschadet als genutzt habe. Vielmehr hatten die Gemeinden, in die sie gingen, erfahren, dass sie nicht vergessen waren, so dass die Bekennende Kirche in Ostpreußen während der nächsten Jahre weiter erstarkte, bevor dann diese Provinz durch den Beginn des Zweiten Weltkrieges in große Bedrängnis geriet, an dessen Ende sie schließlich unterging.<sup>82</sup>

<sup>75</sup> LINCK, wie Anm. 17, S. 211.

<sup>76</sup> LKAN, Personen 215, Nr. 1 (nicht bei LINCK).

<sup>77</sup> So im Bericht von Hans-Martin Helbich, vgl. LINCK, wie Anm. 17, S. 206.

<sup>78</sup> So Wilhelm Steinlein in seinem „Bericht über die Ostpreußenfahrt vom 11. – 18. November 1937“, vgl. LKAN, Personen 215, Nr. 1 (nicht bei LINCK).

<sup>79</sup> Vgl. LKAN, Personen 215, Nr. 1, S. 5: „Ich wurde zu einer Vernehmung auf die Polizeistation eingeladen, wo ich den Sachverhalt zu Protokoll gab und sehr zuvorkommend behandelt wurde“ (nicht bei LINCK). Frör berichtet auch: „Die stärkste Stütze der Bekennenden Gemeinden und der kämpfenden Gemeinden sind in der Regel die Mitglieder des lutherischen Gebetsvereins, einer Art Landeskirchlicher Gemeinschaft, die den lutherischen Katechismus und die Sakramente hochhält“ (LKAN; Bestand Personen 215, Nr. 1, S. 2; nicht bei LINCK); zu dieser Gemeinschaft vgl. Jo WESEL, Von Ostpreußen in den Ruhrpott. Die Geschichte der Evangelisch-Lutherischen Gebetsgemeinschaften, in: CA – Confessio Augustana 11, 2007, S. 59 – 61.

<sup>80</sup> So schließt der Bericht von Frör, vgl. LKAN, Personen 215, Nr. 1, S. 8 (nicht bei LINCK). Da die Bayern nur für eine Woche abgeordnet worden waren, sollten sie auch Vorsorge treffen für die Zeit nach ihrem Einsatz: „Wir hatten den Auftrag, einen Laien zu verpflichten als ‚Notpfarrer‘, der die Verantwortung für das kirchliche Leben während der Gefangenschaft des Pfarrers trägt“, berichtet Helbich, vgl. LINCK, wie Anm. 17, S. 207; vgl. auch Albert STEIN, Evangelische Laienpredigt. Ihre Geschichte, ihre Ordnung im Kirchenkampf und ihre gegenwärtige Bedeutung (Arbeiten zur Geschichte des Kirchenkampfes 27), Göttingen 1972, S. 44.

<sup>81</sup> Vgl. LINCK, wie Anm. 17, S. 205f.

<sup>82</sup> Vgl. HUBATSCH, wie Anm. 4, S. 472 – 480.

In Bayern ist die Verhaftung von Eduard Putz mit Bestürzung aufgenommen worden. Landesbischof Meiser berichtete in der ordentlichen Vollsitzung des Landeskirchenrates am 18./19. November 1937, „dass Pfarrer Putz am letzten Sonntag in Elbing verhaftet wurde. Lb. Meiser teilt mit, dass in Fürth in nächster Zeit ein Bittgottesdienst für Pfr. Putz abgehalten wird“.<sup>83</sup> Bereits am 20. November ist dies geschehen. „Frau Pfarrer Putz und Dekan Fürst“ wurden in Fürth von Wilhelm Steinlein informiert, der nach seinem Besuch seines inhaftierten Amtsbruders sofort nach Franken gefahren war.<sup>84</sup> In einem „Aus Ostpreußen“ überschriebenen Bericht wird mitgeteilt, dass an dem Bittgottesdienst in Fürth am Abend des 20. November „sämtliche Kapitelspfarrer teilnahmen. Es sprach der Dekan, der Senior, der Kreisdekan und ein Fahrtteilnehmer.“<sup>85</sup> Ein weiterer „Bittgottesdienst für Putz und Ostpreußen“ wurde am 25. November in Fürth durchgeführt. In seinem Bericht hält Wilhelm Griebach fest: „Am 25. Nov. nachts 11 Uhr wurde Putz frei dazu die andern 7 in Elbing Verhafteten.“<sup>86</sup> Damit war sowohl für die bayerische lutherische Kirche wie auch für die in Elbing aus Glaubensgründen Verhafteten eine Erleichterung eingetreten. Eine grundsätzliche Besserung ließ sich in Ostpreußen aber nicht feststellen, da nach wie vor Pfarrer bedrückt oder auch verhaftet wurden.<sup>87</sup> Aber eine Stärkung der Gemeinden war durch die Arbeit der sechs Pfarrer aus Bayern erfolgt. Jedenfalls hat die akute Krise des Jahres 1937 nicht zu einem Niedergang der Bekennenden Kirche in Ostpreußen geführt, sondern diese wohl eher gefestigt. Solidaritätsaktionen aus anderen Landeskirchen sind in Ostpreußen offenbar nicht erfolgt. Das bayerische Vorgehen blieb aber wohl nicht unbekannt. Jedenfalls berichtete Landesbischof Meiser in der ordentlichen Vollsitzung des Landeskirchenrates am 13., 14. und 15. Dezember 1937 über die Bitte, „dass nach Weihnachten in der Provinz Sachsen einige bayerische Pfarrer zu den Gemeinden sprechen sollen. Auf Vorschlag von Landesbischof Meiser“<sup>88</sup> soll dem

<sup>83</sup> LKAN, Landeskirchenrat Nr. 675, Ausfertigung.

<sup>84</sup> Vgl. LKAN, Personen 215, Nr. 1.

<sup>85</sup> Vgl. ebd. (Abschrift). Der „Fahrtteilnehmer“ war Wilhelm Griebach. Julius Schieder berichtete dem Landeskirchenrat am 22. November 1937 von dem Gottesdienst am Samstagabend, Dekan Fürst habe gepredigt. „Dann sprachen Senior Schmetzer und Pfarrer Griebach, der einige Mitteilungen aus Ostpreußen machte, und zum Schluss ich selbst in einem kurzen Schlusswort“, LKAN, Personalakten Theologen Nr. 4094, Durchschrift. Senior war der Inhaber der ersten Pfarrstelle an St. Michael in Fürth, Gustav Schmetzer, also der unmittelbare Kollege von Putz.

<sup>86</sup> Vgl. LKAN, Personen 215, Nr. 1 (nicht bei LINCK).

<sup>87</sup> Vgl. die persönliche Korrespondenz von Dekan Käßler mit Betroffenen, die er bei seiner Predigtreise in Ostpreußen kennengelernt hatte, in: LKAN, Personen 215 Nr. 1.

<sup>88</sup> Das „Ermächtigungsgesetz“, das dem Landesbischof entscheidende Vollmachten zugesprochen hatte, spielte in dieser Zeit keine große Rolle. Als Meiser in einer ordentlichen Vollsitzung am 19. November 1937 berichtete, der Lutherische Rat habe die Abhaltung einer Synode voraussichtlich in Nürnberg in Aussicht genommen, gab es scharfen Widerspruch. Vizepräsident Hans Meinzolt erhob inhaltliche und pragmatische Vorbehalte. Er meinte sogar, „dass die Grundbestimmungen des Luth. Rates nicht als Rechtsgrundlage für die Einberufung einer Synode angesehen werden können. ... Nach längerer Besprechung stellte Lb. Meiser die Frage, ob die Zustimmung zur Einberufung einer Synode [die er offensichtlich schon gegeben hatte!] zurückgenommen werden soll. Von der Mehrheit des Kollegiums wird diese Frage verneint.“ Meinzolt verteidigte seine Haltung mit den Worten, „dass seine Warnung nur deswegen erfolgte, um jegliche Katastrophe zu vermeiden“. Es wurde sogar festgelegt, welche zehn Delegierten – sechs Geistliche und vier Laien – benannt werden sollen (einschließlich zehn Ersatzleuten), vgl. LKAN, Landeskirchenrat 675, S. 22 – 24, Ausfertigung. In einer ordentlichen Vollsitzung des Landeskirchenrates vom 28./29. März 1938 berichtete Meiser noch einmal „über die Frage der Einberufung einer Bekenntnissynode, die von verschiedenen Kreisen gewünscht werde“, vgl. ebd., Landeskirchenrat Nr. 676, Ausfertigung. Beschlossen wurde aber an diesem Tag nichts.

Wunsch entsprochen werden.“<sup>89</sup> Es war also aus der ebenfalls zur Altpreußischen Union gehörenden sächsischen Kirchenprovinz eine Aktion erbeten worden, die der in Ostpreußen ähnlich gewesen wäre. Selbst wenn daraus keine so große Aktion wie in Ostpreußen oder überhaupt nichts geworden sein sollte, so zeigt doch allein der Wunsch, dass in den Bekennenden Gemeinden anderer Kirchen die Mitarbeit aus der Evangelisch-Lutherischen Kirche Bayerns geschätzt und erbeten wurde.

In Fürth war die Verhaftung des Gemeindepfarrers Eduard *Putz* mit großer Bestürzung aufgenommen worden. Am 22. November 1937 richtete der Fürther Dekan *Fürst* ein Rundschreiben an seine bayerischen Kollegen,<sup>90</sup> in dem er von der Verhaftung berichtete. Er informierte sie auch über den Kollektenstreit in Ostpreußen und über den zwei Tage vorher in Fürth durchgeführten „Bekennnisgottesdienst“, der aus Anlass der Verhaftung von Eduard Putz gehalten worden war. Vor allem bat er darum, dass überall in den Gottesdiensten für alle Verhafteten gebetet werden möge – es hatte sich wohl die Aufforderung des Landeskirchenrates, wie er im Beschluss vom 9. Oktober 1937<sup>91</sup> zum Ausdruck gekommen war, noch nicht ganz herumgesprochen. Mit dem Fürbittengebet wurde die Solidarität mit den Gemeinden der Bekennenden Kirche in anderen Teilen Deutschlands zum Ausdruck gebracht – ein Zeichen für den gemeinsamen Widerstand gegen das Unrecht, das mit Unterstützung von Deutschen Christen gegen Christen ausgeübt wurde, die sich an das Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche hielten.<sup>92</sup>

\*\*\*\*

Es gab also auf mehreren Gebieten Hilfe aus Bayern für Bekennende Gemeinden in anderen Landeskirchen. Die Vorträge bayerischer lutherischer Pfarrer waren rechtlich so lange unproblematisch, wie sie nicht mit einem Predigtverbot belegt oder ganz aus einer Provinz ausgewiesen worden waren. Umgekehrt zeigten sie den bedrückten und möglicherweise auch verängstigten Gemeinden, dass sie nicht allein standen, und stärkten deren Kraft. Kritischer sind die „Amtshilfen“. Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern rechts des Rheins, wie sie damals offiziell hieß, griff dadurch in Entscheidungsbefugnisse anderer Kirchenleitungen ein. Sie beteiligte sich damit faktisch an den Parallelstrukturen, die die Bekennende Kirche in deutsch-christlich beherrschten Landeskirchen errichtet hatte. Die Geprüften aber wurden von Gemeinden beschäftigt, die ebenfalls die Theologie und die Politik ihrer Kirchenleitung ablehnten. Auch durch den Einsatz von sechs Pfarrern in Ostpreußen wird die theologische und die politische Position der bayerischen Lutheraner betont: Sie halfen Gemeinden, deren Pfarrer nicht nur mit ihren Konsistorien im Streit lagen, sondern die vom Staat verhaftet worden waren. Die „Bayernhilfe“ war also nicht nur ein theologisches Zeugnis, sondern auch ein politisches Wagnis. Daraus wird deutlich, wozu die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern sich selbst zählte, nämlich zur Bekennenden Kirche. An den Entscheidungen haben der Landeskirchenrat und Landesbischof Meiser aktiv mitgearbeitet. Sie mussten damit rechnen, dass sie die ersten sein würden, die der Staat zur Rechenschaft ziehen würde.

<sup>89</sup> LKAN, Landeskirchenrat Nr. 675, Ausfertigung.

<sup>90</sup> Es wird unten als Anlage II abgedruckt.

<sup>91</sup> Vgl. oben bei Anm. 62.

<sup>92</sup> Wilhelm *Grießbach* hat seinen Reisebericht an den Landeskirchenrat geschickt. Landesbischof Meiser dankte ihm am 6. Dezember 1937 dafür mit den Worten: „Wir sprechen Ihnen für Ihre Tätigkeit unter den bedrängten Brüdern in Ostpreußen den Dank der Landeskirche aus und bitten, diesen Dank auch den anderen beteiligten Herren zur Kenntnis zu bringen“ (vgl. Gerhard MÜLLER, Landesbischof D. Hans Meiser – ein „antisemitischer Nationalprotestant“?, in: ZbKG 76, 2007, S. 286).

## Anlage I

Eduard Putz an das Evang.-Lutherische Dekanat Fürth Elbing, 18. November 1937<sup>93</sup>

Hochverehrter Herr Dekan! Ich melde Ihnen hiemit, dass ich seit 15. XI. verhaftet bin und nun hier im Gerichtsgefängnis sitze. Grund: Ich bin angeklagt, in Preußisch Holland und in Elbing je „eine verbotene Sammlung“ durchgeführt zu haben. Ich glaube jedenfalls, dass dies die zur Last gelegten Punkte sind. Aber es ist juristisch und sachlich die ganze Lage mir total unklar. Andere Pfarrer sitzen hier in Haft, von denen ich Sonntag noch gehört hatte, dass sie überhaupt keine Abkündigung erlassen haben, sondern nur aus freiwilligen Gaben etwas abgeführt haben sollen. Wie dem auch sei. Ich muss Ihnen zur Meldung und zur Erklärung für meine Gemeinde und zur Abwehr von allerlei Gerüchten nur schildern, was ich sehen kann:

In Preußisch Holland war Samstag, 14. XI.<sup>94</sup> abends Gottesdienst, weil die Pfarrer verhaftet sind. Kollekte war natürlich keine angesetzt, weder vom Consistorium noch von der Bekennenden Kirche. Jedoch habe ich nach dem regulär verlaufenen Abendgottesdienst das „heutige Opfer für volksmissionarische Arbeit“ bestimmt, d. h., es sollte zum Teil für Reisekosten unserer volksmissionarischen Arbeit dienen. Den Betrag nahm ich deshalb mit. Dies ist ja in der ganzen Deutschen Evangelischen Kirche aller Gruppen so üblich. – Am 14. XI. war Kirchentag in Elbing. Ich hatte den Gottesdienst in der Dreikönigsgemeinde. Vorgottesdienst und Abkündigungen hielt Ortspfarrer *Kußner*.<sup>95</sup> Er kündigte keine Kollekte ab. Die Gemeinde ist zwar der Bekennenden Kirche angeschlossen, aber die beiden Pfarrer veranstalteten keine Kollekte wegen der Verordnung (die ich übrigens nicht kenne). Da ich aber nun nach der (völlig unbeanstandeten!) Predigt die Bekanntgabe der Verhafteten mit Fürbitte hatte, war es meine Pflicht, der Gemeinde eine grundsätzliche Erklärung über die ganze Kollektenfrage zu geben. Diese hatte 4 Abschnitte: 1.) Sinn. – Entstehung. – Biblische und kirchliche Begründung. – Zweck einer Kollekte. 2.) Recht und Pflicht einer Gemeinde und ihres wort- und bekenntnisgebundenen Kirchlichen Regiments. 3.) Kirchliche Zerstörung des Kirchenregiments in Preußen durch Deutsche Christen. – Aufbau<sup>96</sup> eines neuen [Kirchenregiments] nach Bibel und Bekenntnis. – Bekenntnissynoden. Die Obrigkeit der Kirche hält am Kollektenrecht fest. Müssen festhalten, sonst Anerkennung des deutsch-christlichen Kirchenregiments. Deshalb Pfarrerverhaftungen, weil die Bekennende Kirche festhält. Es soll heute in den Ostpreußischen Gemeinden eine Kollekte für Konvikte, Studenten usw. der Bekenntnissynode gehalten werden. Dann folgten Namen und Fürbitte. –

Obwohl in der Dreikönigskirche weder (wie üblich) gesammelt noch eine Kollekte abgekündigt wurde und das Geld, das so gegeben wurde für Arme bestimmt ist, wurde ich verhaftet, verhört, 24 Stunden im Polizeigefängnis gehalten und bin nun (nach ganz kurzem Verhör durch den Untersuchungsrichter) in Untersuchungshaft. Zelle 132. Es

<sup>93</sup> Vorhanden in LKAN, Personalakten Theologen Nr. 4094, Abschrift; deren korrigierte Versehen wurden nicht vermerkt; nicht verbesserte Tippfehler wurden normalerweise stillschweigend berichtigt und Abkürzungen aufgelöst, ohne dass dies angegeben wurde.

<sup>94</sup> Gemeint ist Samstag, der 13. November; den Sonntag hat Putz wenige Zeilen später mit dem richtigen Datum genannt.

<sup>95</sup> Sic. Einer der beiden Pfarrer in Elbing war in diesem Jahr E. Kuessner, vgl. KOSCHORKE, wie Anm. 3, S. 280.

<sup>96</sup> Die Ziffer 4 fehlt; wahrscheinlich gehört sie zu diesem und den folgenden Begriffen.

sind in meinem Gefängnis noch 4 ostpreussische Pfarrer. Diese hatten, glaube ich, nicht einmal abgekündigt. Also grundsätzlich ist mirs klar, rechtlich und praktisch total verwirrt. Ich habe bis jetzt nicht einmal erfahren, wie weit sich die Verordnung erstreckt. – Bitte geben Sie *Schieder*, *Schmetzer* und den anderen Amtsbrüdern, *Klingler*<sup>97</sup> Nachricht. Den Umständen entsprechend geht es mir gut. Behandlung korrekt und freundlich. Rechtsanwalt Dr. *Gaupp* ist Verteidiger! Meine Frau soll ruhig Gott stille halten! Fahrt hierher rate ich ab.

Jesus lebt!  
Gott befohlen!  
Ihr E. Putz.

## Anlage II

Evang. Luth. Dekanat Fürth

Fürth, den 22. November 1937<sup>98</sup>

An die Evang. Luth. Dekanate in Bayern

Betreff: Kollektenfrage

Ich gestatte mir, den Herrn Amtsbrüdern zur eigenen Information und unter Anheimgabe der Mitteilung an die übrigen Geistlichen folgendes mitzuteilen:

Herr Pfarrer P u t z, der bekanntlich<sup>99</sup> mit 5 weiteren Geistlichen unserer Landeskirche von der Kirchenbehörde nach Ostpreußen entsandt worden war, um den verwaisten Gemeinden zu dienen, ist am Sonntag 14. November in Elbing in Ostpreußen verhaftet worden und befindet sich seitdem im dortigen Gerichtsgefängnis in Untersuchungshaft. Während die übrigen Amtsbrüder aus Bayern mit einer Ausnahme<sup>100</sup> sich ungehindert betätigen, Kollekten erheben und über die grundsätzliche Seite der Kollektenfrage reden kon[n]ten, stellt sich das Gericht in Elbing auf den Standpunkt, dass nach dem bekannten Berliner Urteil (A. Jäger!<sup>101</sup>) nicht nur die Erhebung von Kollekten für die Bekennende Kirche verboten sei, sondern, wie aus der Haftbeschwerde des Rechtsanwaltes hervorzugehen scheint, auch jede grundsätzliche Erörterung dieser Frage. Das stimmt zusammen mit der Auflage, die einem andern der Amtsbrüder gemacht werden wollte [sic]. Pfarrer Putz hat aufgrund von Schrift und Bekenntnis an jenem Sonntag über die Kollektenfrage gesprochen und offenbar auch eine Kollekte erhoben. Daraufhin ist er verhaftet worden.

<sup>97</sup> Friedrich (Fritz) *Klingler* war Vorsitzender des bayerischen Pfarrervereins.

<sup>98</sup> Vorhanden in LKAN, Personen 215, Nr. 1. Rechtschreibung und Interpunktion dieses vervielfältigten Druckes wurden beibehalten. Meine [G. M.] Ergänzungen stehen in eckigen Klammern. Bereits am 16. November 1937 hatte Dekan Fürst an die Fürther Pfarrämter eine Abkündigung für den morgigen Bußtag verschickt, in der er von der Lage in Ostpreußen und von der Verhaftung von Eduard Putz berichtete, vgl. ebd., Personalakten Theologen Nr. 4094.

<sup>99</sup> Dekan Fürst geht also davon aus, dass sich die Aktion in Ostpreußen in der bayerischen evangelisch-lutherischen Kirche herumgesprochen hat.

<sup>100</sup> Nämlich Wilhelm *Steinlein*.

<sup>101</sup> August *Jäger* war 1933 „zum Staatskommissar ‚für den Bereich sämtlicher ev. Landeskirchen Preußens‘ ernannt“ worden und hatte dort eine „Schreckensherrschaft“ errichtet (MEHLHAUSEN, wie Anm. 38, S. 51). Er war es auch, der die Eingliederung der bayerischen evangelisch-lutherischen Kirche in die Reichskirche, die „Deutsche Evangelische Kirche“, durchzusetzen versuchte, vgl. NICOLAISEN, wie Anm. 18, S. 310 – 313.

Über seine äußere Lage im Gefängnis konnten wir bisher nur wenig in Erfahrung bringen. Ein Brief ist bis jetzt von ihm an seine Frau gekommen. Wenn es sich bewahrheitet, dass er bisher in seiner Zelle kein Licht habe, so bedeutet schon dies in der jetzigen Jahreszeit eine sehr schwere Belastung.

Am 20. November fand in der Kirche des Kollegen Putz<sup>102</sup> ein Bekenntnisgottesdienst statt. Die dabei erhobene Kollekte für die B. K. [Bekennende Kirche] wurde noch in der gleichen Nacht „sichergestellt“, um vielleicht beschlagnahmt zu werden!

Wo es noch nicht feste Übung sein sollte, dürfen wir gewiss bitten, doch ja sämtliche Amtsbrüder dazu aufzufordern, dass sie nicht nur für Kollegen Putz sondern für alle Gefangenen in jedem Gottesdienst Fürbitte tun möchten. Nach dem letzten Bericht vom Freitag [19. November] sind allein in Ostpreußen jetzt 65 Amtsbrüder gefangen. (Pfarrer Putz ist bekanntlich Inhaber des goldenen Parteiabzeichens!<sup>103</sup>)

Mit amtsbrüderlicher Begrüßung  
F ü r s t

<sup>102</sup> Putz war Pfarrer an St. Michael, vgl. H[elmut] BA[IER], Putz, Karl *Eduard* Johannes, in: Erlanger Stadtlexikon, herausgegeben von Christoph FRIEDERICH, Bertold Frhr. VON HALER und Andreas JAKOB, Nürnberg 2002, S. 568. Er hatte sich übrigens vorher auf die Pfarrstelle St. Gumbertus II in Ansbach beworben. In der Sitzung des Landeskirchenrates vom 27. August 1935 wurde aber mitgeteilt, „dass das staatliche Placet für die Verleihung“ dieser Pfarrstelle „Pfr. Putz voraussichtlich nicht erteilt werden könne“. Putz habe „seine Bewerbung um die Ansbacher Stelle zurückgezogen“, wurde berichtet (LKAN, Landeskirchenrat Nr. 673, S. 1f. der Ausfertigung des Protokolls dieser Sitzung).

<sup>103</sup> Eduard Putz war „1927 als 20-jähriger in die NSDAP eingetreten“ (NICOLAISEN [wie Anm. 18] S. 299). „Aufgrund taktischer Überlegungen der Kirchenleitung [ist er] 1934 nicht aus der Partei ausgetreten“ (BAIER, wie Anm. 90, S. 568). Putz berichtete nach dem Zweiten Weltkrieg in einer Erklärung über seine „Zugehörigkeit und Beziehungen zur N.S.D.A.P.“, er habe 1934 aus der Partei austreten wollen. Davon habe die Kirche, nämlich die Evangelisch-Lutherische in Bayern, aber auch die Bekennende Kirche abgeraten. „1938 musste ich mich vor dem Gaugericht verantworten. Es waren Anklagen der Gestapo wegen ‚staatsfeindlicher Tätigkeit‘ und ‚Kanzelmissbrauch‘.“ Er sei „zeitweilig ausgeschlossen“ gewesen, vgl. LKAN, Personalakten Theologen 4094. In dem Kirchlichen Gutachten über ihn vom 17. September 1946 wird er als Parteimitglied bis 1945 bezeichnet, vgl. ebd., Durchschrift. Im Spruchkammerverfahren über Putz sagten Georg *Merz*, Karl *Steinbauer* und Martin *Niemöller*, der dafür eigens angereist war, für ihn aus. Niemöller erklärte, dass er christlichen Mitgliedern der NSDAP geraten habe, dies zu bleiben, solange sie dies verantworten könnten. Auch seinem eigenen Bruder habe er dies empfohlen. Putz wurde aufgrund von so gewichtigen Fürsprechern als entlastet eingestuft, vgl. den Bericht von Georg *Merz*, Neudettelsau, 28. September 1946, ebd., Sammlung Personen Pro-Pz, beglaubigte Abschrift. – Die Aussage von Putz, ihm sei geraten worden, nicht aus der NSDAP auszutreten, wird von Hermann *Strathmann* 1946 bestätigt, der Hans Meiser den Vorwurf machte: „Sie haben die jungen Theologen, die [...] der Partei beigetreten waren und später immer stärkere Bedenken bekamen, dahin beraten, nicht auszutreten“ (vgl. Gerhard MÜLLER, Zusammenarbeit und Konflikte mit der Theologischen Fakultät in Erlangen, in: Gerhart HEROLD/Carsten NICOLAISEN [Hg.], Hans Meiser [1881 – 1956]. Ein lutherischer Bischof im Wandel der politischen Systeme, 2. Aufl., München 2008, S. 101).